

SICHER UNTERWEGS

E-Scooter fahren macht Spaß! Doch es kann auch gefährlich werden. Tatsächlich nehmen die Unfälle mit Elektrotretrollern zu, weil viele die Regeln nicht kennen. Wir haben die wichtigsten zusammengefasst.

14+

WER DARF FAHREN?

Elektrokleinstfahrzeuge können ab einem Alter von **14 Jahren** genutzt werden.



BRAUCHE ICH EINEN HELM?

Eine Helmpflicht besteht für E-Scooter nicht. Zum Schutz vor Kopfverletzungen wird das Tragen eines (Fahrrad-)Helms aber dringend empfohlen.

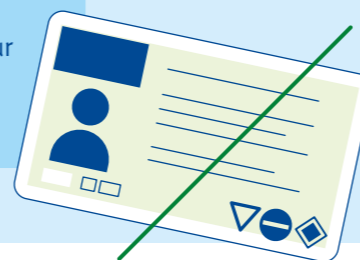
WO DARF ICH FAHREN?

Es gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO):

- Nur auf Radwegen, Radfahrstreifen und Fahrradstraßen.
- Wenn diese fehlen: auf der Fahrbahn oder in verkehrsberuhigten Bereichen fahren, außerorts auf dem Seitenstreifen.
- Niemals auf Gehwegen, in Fußgängerzonen oder in Grünanlagen, auch mit ausgeschaltetem Motor.
- Wenn Fahrzeuge aller Art verboten sind: E-Scooter schieben.
- Ausnahmen sind durch das Zusatzzeichen „Elektrokleinstfahrzeuge frei“ erlaubt.

BRAUCHE ICH EINEN FÜHRERSCHEIN?

Eine Führerscheinpflicht bzw. Pflicht zur Vorlage einer Mofa-Prüfbescheinigung besteht **nicht**.



WAS IST BEI DER FAHRT ZU BEACHTEN?

- E-Scooter dürfen nur einzeln hintereinander und nicht freihändig gefahren werden.
- Auf Fahrbahnen möglichst weit rechts fahren.
- Richtungsänderungen rechtzeitig und deutlich durch Handzeichen angeben. In einem Entwurf der neuen Elektrokleinstfahrzeugeverordnung werden für neue Fahrzeuge auch Blinker vorgeschrieben sein.
- Keine weitere Person oder Ladung mitnehmen.



WO DARF ICH PARKEN?

- Längs zur Fahrtrichtung.
- Auf freien Flächen am Rand oder Nischen an öffentlichen Gebäuden.
- Auf extra ausgewiesenen Abstellflächen.
- Nur wenn diese für E-Scooter zugelassen sind: am Straßenrand, auf dem Gehweg und in Fußgängerzonen.
- Zu Fuß Gehende oder Menschen im Rollstuhl dürfen nicht behindert werden.



WELCHE PROMILLEGRENZE GILT AUF DEM E-SCOOTER?

Für Fahrende mit Elektrotrollern gelten dieselben Alkoholgrenzwerte wie für Fahrer und Fahrerinnen von Pkw oder anderen Kraftfahrzeugen. Es gilt die **0,5-Promille-Grenze** – 0,0 Promille gilt für alle, die mit ihrem Führerschein noch in der Probezeit oder jünger als 21 Jahre sind.

